

Edith Wohlfender
SP und Gewerkschaften
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 20. Dez. 2023			
GRG Nr.	20	EA 248	623

Einfache Anfrage

„Umsetzung Pflegeinitiative – Klatschen alleine ist für die Pflege zu wenig – es braucht genügend finanzielle Mittel - jetzt!“

Der Regierungsrat hat entschieden, die Umsetzung der Pflegeinitiative trotz Verfassungsauftrag auf die lange Bank zu schieben.

Vor 2 Jahren ist die Volksinitiative «für eine starke Pflege» mit einen Ja-Anteil von 61% angenommen und in der Folge unter dem Art. 117b in die Bundesverfassung aufgenommen worden.

Dieser will:

¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierten Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es unerklärlich, dass der Gesamtregierungsrat den Entwurf zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Thurgau zurückgestellt hat. Wir haben nach wie vor einen akuten Pflegefachpersonenmangel und dies in einer Zeit mit hohem Nachwuchsbedarf und fast 100iger Bettenauslastung in Alters- und Pflegeheimen. Das Buhlen um Nachwuchs und Fachkräfte ist Alltag und in diesem Wettbewerb braucht es jetzt die dringliche Umsetzung der angedachten Massnahmen wie:

- Beiträge an die praktische Ausbildung und eine Erhöhung der Löhne in der Ausbildung in Pflege HF/FH
- attraktive und nachhaltige Arbeitsbedingungen und insbesondere höhere Abgeltungen für Schichtdienste
- Attraktive und nachhaltige Pflegeberufe, usw.

Der Entscheid des Regierungsrats ist unverständlich und es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt sich die Vertagung dringlicher Massnahmen trotz akutem Pflegefachpersonenmangel?
2. Wann ist die Botschaft über die Finanzstrategie Thurgau 2024-2030 zu erwarten und wann wird diese im Grossen Rat beraten?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, dass doch noch fristgerecht beim Bund die entsprechenden Bundesmittel angefragt werden können?
4. Werden in den Finanzstrategie Thurgau genügend Mittel für die Umsetzung der Pflegeinitiative eingebracht?
5. Was passiert, wenn die Mittel für die Umsetzung der Pflegeinitiative gekürzt werden sollten?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Kreuzlingen, 20.12.2023


Edith Wohlfender